

## 95. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses in der Barlachstadt Güstrow

Auf Einladung von Bürgermeister Sascha Zimmermann tagte der Rechts- und Verfassungsausschuss im Stadtvertreterssaal der Barlachstadt Güstrow. Sascha Zimmermann, der seit mehr als einem Jahr die Stadt als Bürgermeister führt, stellte kurz die Stadt und auch die Bauarbeiten rund ums Rathaus vor. Der Ausschuss konnte zwei Gäste begrüßen. Mit Maik Titze nahm der neue Sprecher des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege an einem Austausch teil. Die Hochschule wird demnächst zur Hochschule des öffentlichen Dienstes firmieren, was den jetzigen sperrigen Titel ersetzen wird. Er berichtete von weiteren Änderungen und bot an, dass Dozenten der Fachhochschule in Kommunalverwaltungen für einige Zeit in den Kommunalverwaltungen hospitieren könnten, um so den Austausch zwischen Fachhochschule und Praxis zu verbessern. In diesem Zusammenhang berichtete Klaus-Michael Glaser von seiner Gremienarbeit im Fachbereichsrat und im Kuratorium. Der Städte- und Gemeindetag zeichnet regelmäßig auch die beste Bachelorarbeit mit kommunalem Bezug aus. Hier sieht Referent Glaser die Möglichkeit, noch mehr praxisbezogene Themen vertieft in den Bachelorarbeiten zu behandeln.



v.l.: Christian Greger, Klaus-Michael Glaser, Maik Titze und Vorsitzender Tobias Schreiber  
Foto: Nadine Ritter

Als weiterer Gast war Wittenburgs Bürgermeister Christian Greger da, der wegen haushaltsrechtlicher Verstöße in der vorläufigen Haushaltsführung vom zuständigen Landrat mit einer Disziplinarmaßnahme belegt worden ist. Diese Maßnahme hat das VG Greifswald in der ersten Instanz gebilligt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Teilnehmer hielten sowohl die Maßnahme als auch das Urteil für unverhältnismäßig. Der Ausschuss regte an, hier vielleicht Klarstellungen im Haushaltsrecht vorzunehmen und mit dem Landkreistag ins Gespräch zu kommen, damit nicht das Disziplinarrecht für solche Verstöße in Anspruch genommen wird, die überall im Lande regelmäßig dadurch entstehen, da die Haushalte eben nicht Anfang des Jahres bereits vorliegen.

Der Austausch tauschte sich weiterhin über die fachlichen Anforderungen an Kandidaten bei der Wahl zum Beigeordneten aus. Weiteres Thema war die Urlaubsgewährung der Bürgermeister, für die nach dem Gesetz die Stadtvertretung als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters zuständig ist. Dabei konnte festgestellt werden, dass die gelebte Praxis sowohl in den Kommunalverwaltungen als auch durch die Aufsicht mit der Rechtslage in der Kommunalverfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Hier sollte eine Klarstellung im Gesetz erfolgen, um den rechtlichen Graubereich aufzuheben.

Der Vorsitzende Tobias Schreiber von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berichtete weiter von einer Korrespondenz mit dem Innenministerium über die Bestellung von Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Bestellung von ehrenamtlichen Beauftragten wie in der Haushaltsaufsicht gefordert wurde von der Kommunalaufsicht beim Anzeigeverfahren der Hauptsatzung genau anders gesehen. Hier ist der Ausschuss der Auffassung, dass eine Verpflichtung zur hauptamtlichen Bestellung der Beauftragten nicht dem Gesetz zu entnehmen ist. Sonst hätte es auch Konnexitätsregelungen geben müssen. Ein weiterer Punkt war die Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete nach (der neuen) Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung. Die Regelung wurde aus der Kommunalbesoldungslandesverordnung herausgelöst, ohne sie zu verändern. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Konnexitätsprinzip. Es wurde berichtet über das neueste Urteil zum KiföG. Hierzu gab es vom Landesverfassungsgericht nur eine mündliche Verhandlung über die Zulässigkeit des Verfahrens. Man kann schon von einem Zahlenfetischismus sprechen, mit dem das Landesverfassungsgericht immer höhere Anforderungen an den Vortrag der Kommunen verlangt, die sich gegen neue Verpflichtungen ohne konnexe Finanzregelungen beschweren. Dieser Vortrag fällt Kommunen immer schwerer. Das Gericht fordert Rechnungen aus der Kämmererei dazu. Dieses Thema wurde ja auch in der Tagung „25 Jahre kommunales Konnexitätsprinzip“ behandelt. Das Urteil bekam auch eine sehr kritische Besprechung im Überblick von Prof. Dr. Hubert Meyer.



*Schönes Ambiente – Gute Diskussion*  
*Foto: Nadine Ritter*

Ausschussmitglied Gerd Hamm stellte dann das Urteil des VG Greifswald zur Schulumlagepflicht für Jugendsozialarbeiter vor. Hier ging es um einen eher untypischen Fall, in dem die Schulsozialarbeiter von der Stadt und nicht von einem freien Träger angestellt worden sind. Das Urteil empfindet Herr Hamm für die Gemeinde Ferdinandshof, aber auch für die Gesamtproblematik als unbefriedigend. Die Gemeinde hat deswegen am 18.02.2026 Berufung eingelegt. Simon Nagy (Gemeinde Seebad Heringsdorf) berichtete weiter von der mündlichen Verhandlung über die Öffnungszeitenverordnung. Hier hatte das Oberverwaltungsgericht kaum ein gutes Haar an der Regelung des Landes gefunden. Das neue Mitglied Stefanie Timm (Leitende Verwaltungsbeamtin Amt Recknitz-Trebeltal) berichtete von einem Verfahren über eine freie Schule, bei der der Kostenbegriff nach Schulgesetz strittig ist.

Die nächste Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wird auf Einladung vom Bürgermeister Leif Kaiser am 07. Oktober um 10 Uhr in der Amtsverwaltung Warnow-West in Kritzmow stattfinden.

(StGT M-V 5/2026)

Schlagworte: Rechts- und Verfassungsausschuss